

BUND Landesverband Schleswig-Holstein
Lorentzendam 16
24103 Kiel

EINGANG

27. APR. 2018

BCS Stadt und Region
Maria-Goeppert-Str. 1
23562 Lübeck

Bearbeiter:
Arno Schäfer
Wolfgang Spengler
SE-2018-145

Henstedt-Ulzburg, den 25.04.18

Vorentwurf des B-Planes Nr. 13 der Gemeinde Seth (Kreis Segeberg)
Stellungnahme des BUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

der **BUND** bedankt sich für die Übersendung der Unterlagen und nimmt zu dem oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung:

1. Zu den Knicks und Knickschutzstreifen

Wir bewerten es als sehr positiv, dass die im Plangebiet vorhandenen Knicks erhalten bleiben sollen und zusätzlich die Anlage von Knickschutzstreifen vorgesehen ist. Leider zeigen aber die Erfahrungen, dass Knicks, die in Privateigentum gelangen, über kurz oder lang von den Grundstückseigentümern zweckentfremdet werden (z.B. Pflanzung von exotischen Gehölzen, Anlage von Komposthaufen, zu häufiges „auf den Stock setzen“). Es ist daher darzulegen, wie die Gemeinde dieser Fehlentwicklung entgegen wirken will (z.B. ausführliche Eigentümerinformation, regelmäßige Kontrollen?).

In anderen Orten werden inzwischen in ähnlich gelagerten Fällen Knick- und Knickschutzstreifen von den Gemeinden als Eigentümer übernommen und durch einen Zaun von den Privatgrundstücken abgetrennt. Damit ist neben dem Schutz auch eine sachgerechte Knickpflege über die ganze Länge des Knicks gewährleistet. Wir schlagen vor, bei diesem Baugebiet ebenfalls so zu verfahren.

2. Zu Punkt 4.5. „Artenschutz“

Dieser Punkt soll im weiteren Verlauf des Verfahrens ergänzt werden. Wir bitten hierbei um Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Archäologisches
Landesamt
Schleswig-Holstein

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
Brockdorff-Rantzau-Str. 70 | 24837 Schleswig

BCS Stadt + Region,
z.Hd. Frau Mehranshad
Maria-Goeppert-Straße 1
23562 Lübeck

Obere Denkmalschutzbehörde
Planungskontrolle

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 23.03.2018/
Mein Zeichen: Seth-Bplan13/
Meine Nachricht vom: /

Kerstin Orlowski
kerstin.orkowski@alsh.landsh.de
Telefon: 04621 387-20
Telefax: 04621 387-54

Schleswig, den 06.04.2018

Amt Itzstedt, Gemeinde Seth, Kreis Segeberg

Bebauungsplan Nr. 13, Gebiet: nördlich des Gebietes „Bocksrade“ (B-Plan Nr. 10, Teilbereiche 1 und 2), südlich der Straße „Raak“, westlich der Kirchstraße und östlich landwirtschaftlicher Flächen für die Flurstücke 81/43, 80/42 und 36/8 sowie Kirchstraße 7 + 9 und Flurstück 36/13

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der Friedhofserweiterungsfläche sowie die Grundstücke „Kirchstraße 7 + 9“

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein

Sehr geehrte Frau Mehranshad,

wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


i.A. Kerstin Orlowski